

Die Kommunalwahl kurz erklärt in Leichter Sprache

Am 8. März 2026 ist die Kommunal-Wahl in Bayern.

Bei der Kommunal-Wahl wählen die Menschen verschiedene Politikerinnen und Politiker.

Sie wählen zum Beispiel:

- Die Bürger-Meisterin oder den Bürger-Meister von einer Gemeinde. Oder von einer Stadt.
- Die Land-Rätin oder den Land-Rat von einem Land-Kreis.
- Welche Politikerinnen und Politiker in den Stadt-Rat kommen.

Im Stadt-Rat wird über die Politik für eine Stadt entschieden.

Zum Beispiel wird entschieden, ob ein neues Schwimm-Bad gebaut wird.

Oder ein neuer Spiel-Platz.



- Welche Politikerinnen und Politiker in den Gemeinde-Rat kommen. In einem Gemeinde-Rat wird über wichtige Dinge für ein Dorf entschieden.

Zum Beispiel:

Wieviel das Trink-Wasser in einem Dorf kostet.



- Welche Politikerinnen und Politiker in den Kreis-Tag kommen.

In einem Kreis-Tag wird über wichtige Dinge für einen Land-Kreis entschieden.

Zum Beispiel, wieviel Geld ein Kranken-Haus bekommt.

Damit sind Kranken-Häuser gemeint, die zu einem Land-Kreis gehören.

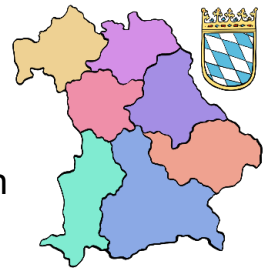
Wie viele Menschen dürfen bei der Kommunal-Wahl wählen?

In Bayern leben über 13 Millionen Menschen.

Davon dürfen mehr als 10 Millionen Menschen bei der Kommunal-Wahl mitmachen.

In Bayern dürfen dabei ungefähr 700-Tausend Menschen zum 1. Mal wählen.

Die meisten Wählerinnen und Wähler sind zwischen 45 und 65 Jahre alt.



Wahl-Recht für Menschen mit Behinderung

Auch Menschen mit Behinderung dürfen bei der Kommunal-Wahl mitmachen.

Seit dem Jahr 2019 gibt es in Deutschland ein inklusives Wahl-Recht.

Das heißt:

Alle Menschen mit Behinderung dürfen wählen.

Auch Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

Oder Menschen mit einer gesetzlichen Betreuung.

Gesetzliche Betreuung heißt:

Ein Mensch kann nicht über alle Dinge in seinem Leben allein entscheiden.

Mit Dingen sind verschiedene Lebens-Bereiche gemeint.

Zum Beispiel darüber, wo er wohnt.

Oder für was er Geld ausgibt.

Dann hilft ihm eine andere Person.

Diese Person nennt man gesetzliche Betreuerin.

Oder gesetzlicher Betreuer.

Über eine gesetzliche Betreuung muss aber vorher ein Gericht entscheiden.

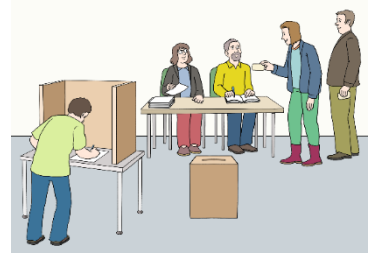
In Bayern dürfen ungefähr 1,5 Millionen Menschen mit Behinderung wählen.

1,5 Millionen Menschen sind 1 Million und 500-Tausend Menschen.



Welche Informationen zur Kommunal-Wahl gibt es in Leichter Sprache?

Jeder Mensch sollte sich
über die Kommunal-Wahl informieren.



Es gibt verschiedene Informationen in Leichter Sprache.

Zu den Informationen haben wir eine Liste gemacht.

Sie können auf jede Information in der Liste klicken.

So können Sie sich schnell jede Information ansehen.

Das ist die Liste:

- [Wahl-Hilfe-Heft zur Kommunal-Wahl in Bayern](#)
- [Videos zur Kommunal-Wahl in Leichter Sprache](#)
- [Presse-Mitteilung vom Bayerischen Behinderten-Beauftragten zur Kommunal-Wahl in Leichter Sprache](#)

Übersetzung und barrierefreie Gestaltung

von **sag's einfach** – Büro für Leichte Sprache von der KJF Regensburg.

Geprüft von der Prüfgruppe **einfach g'macht**, Abteilung Förderstätte,

Straubinger Werkstätten St. Josef der KJF Werkstätten gGmbH.

Die gezeichneten Bilder kommen von der © **Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.**, Illustrator: Stefan Albers und

von © **Inga Kramer**, www.ingakramer.de (Bayernkarte).